# Besprechungen und Anzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **66 (1947)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Besprechungen und Anzeigen.

**Die Steuern der Schweiz. Bearbeitet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung.** I. Teil. Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. 1. Lieferung. Verlag für Recht und Gesellschaft AG. Basel 1947. Preis Fr. 34.—.

Im Jahre 1939 hatte die Eidgenössische Steuerverwaltung unter dem Titel «Die Steuern der Schweiz» eine kurzgefaßte systematische Darstellung der Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden herausgegeben, die schon kurz nach ihrem Erscheinen vergriffen war. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß nun die Eidgenössische Steuerverwaltung eine vollständige und gleichzeitig wesentlich ausführlichere Neubearbeitung des Werkes in Angriff genommen hat, dessen erster Teil (die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen) in der ersten Lieferung erschienen ist. Dieser erste Teil gibt den Stand der Steuergesetzgebung von Ende 1946 wieder. Die Publikation erscheint in der bekannten Lose-Blätter-Form, bei welcher die in Aussicht genommenen Nachträge fortlaufend eingefügt werden können. Sie läßt sich somit stets auf dem neuesten Stand halten.

Der II. Teil wird die Ertrags- und die Kapitalsteuern der juristischen Personen und Personengesellschaften umfassen, der III. Teil die Erbschaftssteuern. Dabei wäre zu wünschen, daß das Schenkungssteuerrrecht, welches ja mit dem Erbschaftssteuerrecht in verschiedenem Sinne zusammenhängt, in die Darstellung einbezogen würde. Im IV. Teil wird ein Verzeichnis der schweizerischen Steuerrechtsquellen und eine Literaturübersicht erscheinen, ferner eine Übersicht der übrigen Steuern, wie Automobil- und Fahrradsteuern, Wertzuwachssteuern usw.

Der vorliegende erste Teil soll ein Nachschlagewerk sein, das in knapper Form über die wichtigeren Gesetzesbestimmungen orientiert, nach denen sich die Steuerbelastung natürlicher Personen durch die eidgenössische, kantonale und kommunale Einkommens- und Vermögenssteuren richtet. Dabei ist es von größtem Nutzen, daß die Gesetzesbestimmungen jeweils anhand von Berechnungsbeispielen erläutert werden. Denn es ist auch für den Juristen nicht immer leicht, sich die zahlenmäßige Auswirkung der verschiedenen Bestimmungen im Einzelfall zu ver-

gegenwärtigen. Diese Berechnungsbeispiele sind dafür eine wertvolle Hilfe.

Im Rahmen der Übersicht über das kantonale Steuerrecht durfte, wie gesagt, das Gemeindesteuerrecht namentlich in den 13 Kantonen, in welchen die kommunale Autonomie den Gemeinden eine selbständige Ausgestaltung der Besteuerungsgrundlagen erlaubt, nicht übergangen werden. Immerhin war hier eine Beschränkung geboten. Sie wurde in der Weise getroffen, daß lediglich bei den 5000 und mehr Einwohner zählenden Gemeinden die kommunale Steuerberechnung erläutert wird. In den übrigen Kantonen stimmt das Gemeindesteuerrecht in seinen Grundlagen mit dem kantonalen Steuerrecht überein. Hier genügte es, die Steuerberechnung einer Gemeinde (des Kantonshauptortes) darzustellen.

Aus Raumgründen mußte auf eine einläßliche Darstellung der Regeln über die subjektive Steuerpflicht verzichtet werden. Das Werk beschränkt sich hier auf eine äußerst knapp gefaßte allgemeine Übersicht. Darüber hinaus finden sich keine Angaben, wer im einzelnen als Steuersubjekt in Betracht kommt und durch welche Tatbestände seine steuerrechtliche Zugehörigkeit zum Gemeinwesen begründet wird. Das war, um das Werk nicht allzu umfangreich werden zu lassen, wohl notwendig, muß aber doch in gewissem Sinne als eine Lücke empfunden werden. Denn es gibt gerade in dieser Hinsicht noch beträchtliche kantonale Verschiedenheiten, und zudem sind diese Regeln für die einzelnen Steuerpflichtigen von erheblicher Tragweite. Auch die Organisation der Steuerbehörden, das Veranlagungs- und Beschwerdeverfahren sowie allfällige Regeln über Steuernachforderung, Steuerrückforderung, Steuererlaß wurden aus dem gleichen Grunde nicht in die Darstellung einbezogen.

Es versteht sich von selbst, daß diese Feststellungen keine Kritik der ausgezeichneten und höchst nützlichen Veröffentlichung bedeuten. Sondern sie werden lediglich zur Begründung eines Desideratums gemacht: Es wäre nämlich außerordentlich zu begrüßen, wenn das im Erscheinen begriffene Werk noch durch einen weiteren, fünften Teil ergänzt würde, welcher den vollständigen Abdruck jedenfalls der kantonalen Gesetze betreffend die direkten Steuern, ferner betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuern enthielte. In diesen Abdruck könnten eventuell auch noch Aufnahme finden die Bestimmungen über direkte Besteuerung der größeren Gemeinden derjenigen Kantone, in denen die Gemeinden zur selbständigen Ausgestaltung der Besteuerungsgrundlagen befugt sind.

Das persönliche und wirtschaftliche Dasein des einzelnen

ist mit der Zeit auch in steuerrechtlicher Hinsicht immer weniger an die kantonalen Schranken gebunden. In zahlreichen Fällen besteht deshalb die Notwendigkeit, sich mit Bezug auf einen Steuerpflichtigen nicht nur über das Steuerrecht etwa seines Wohnsitzkantons, sondern auch dieses oder jenes andern Kantons nach dem Wortlaut zu orientieren. Und so wäre es nun für Steuerbehörden, Banken, Treuhandgesellschaften, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter von größtem Nutzen, eine vollständige Sammlung des direkten kantonalen Steuerrechts zur Hand zu haben, welche überdies durch Nachträge fortlaufend à jour gehalten werden könnte.

In der vorliegenden Veröffentlichung werden der Darstellung besondere allgemeine Übersichten vorausgeschickt: Über die subjektive Steuerpflicht (was schon erwähnt wurde), über Veranlagungs- und Bemessungsperioden, über die Steuersysteme der Kantone und Gemeinden sowie über deren jährliche Steueransätze. Vorgesehen ist noch eine Übersicht über die Doppelbesteuerung.

Wenn man nun weiter die Darstellung der kantonalen direkten Besteuerung durchgeht, so fällt einem mit größter Deutlichkeit die enorme Vielgestaltigkeit des schweizerischen Steuerrechts, wie sie eine Folge des föderalistischen Systems, nicht weniger aber der ausgedehnten Gemeindeautonomie ist, in die Augen. Allerdings lassen sich die kantonalen Steuersysteme wieder in verschiedene Gruppen zusammenfassen, innerhalb deren sich die Verschiedenartigkeit auf Einzelheiten beschränkt. Gleichzeitig aber ist in der allgemeinen Entwicklung des kantonalen Steuerrechts doch eine deutliche Tendenz auf inhaltliche Angleichung an bewährte Regeln des eidgenössischen Wehrsteuerrechts festzustellen.

Die vortreffliche Publikation dürfte sich vor allem auch dank ihrer Zuverlässigkeit und dank der durch die äußerst geschickte Gliederung des Stoffes erzielten Übersichtlichkeit für alle, die sich von Amtes oder Berufes wegen mit dem Steuerwesen zu befassen haben, als unentbehrliches Hilfsmittel erweisen.

Wackernagel.

**Schönke, Adolf** (Prof. Freiburg i. Br.): **Zwangsvollstreckungsrecht.** Eine systematische Darstellung. 2. und 3. Auflage. Karlsruhe 1946 (Verlag C. F. Müller). 279 Seiten.

Daß in Deutschland der alte wissenschaftliche Geist nicht völlig ausgestorben ist, ersieht man aus diesem gründlichen Werk über das Exekutionsrecht, das in neuer Auflage dem heutigen Stande der Gesetzgebung angepaßt ist. Es behandelt vorerst

die Grundlagen und das Verfahren nebst Voraussetzungen und Gegenstand der Zwangsvollstreckung und anschließend die verschiedenen Arten derselben. Den Abschluß bildet ein Kapitel über die Rechtsbegriffe und über die Sicherung der Zwangsvollstreckung. Das Buch dient in gleichem Maße der Theorie und der Praxis. H.

**Huber, Hans (Bundesrichter): How Switzerland is governed.** (Translated by Mary Hottinger). Schweizer-Spiegel-Verlag. Zürich 1946 (Guggenbühl & Huber), 64 S. Fr. 3.50.

Seit langem fehlt eine Publikation, welche in knapper Form die Leser angelsächsischer Zunge über die schweizerische Demokratie orientiert. Prof. Hans Huber in Bern hat diese Lücke mit gewohnter Meisterschaft ausgefüllt. H.

## Anzeigen:

Alther, Peter: Die Überschußbeteiligung im Versicherungsvertrag, unter besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Lebensversicherung. In Zürich. Beiträge zur Praxis n. F. Heft 123. Aarau 1947 (H. R. Sauerländer & Co.). 125 S.

Huber, Emil: Die Besteuerung der Erbschaften und Schenkungen in der Schweiz. Schweizer. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Heft IX. Aarau 1946 (H. R. Sauerländer & Co.). 260 S.

Herold, Dr. Hans (PD. Zürich): Kriegsgewinnsteuer 1946, unter bes. Berücksichtigung der Bewertungsvorschriften. Band 3 von «Steuer und Wirtschaft». Basel 1947 (Verlag für Recht und Gesellschaft). 109 S. Fr. 9.50.

Gaß, Dr. Alex: Strafrechtlicher Schutz des Eisenbahnverkehrs und Eisenbahnbetriebs nach schweizer. Recht, in Schweizer. Beiträge zur Verkehrswissenschaft. Heft 20. Bern 1947 (Stämpfli & Cie.). 144 S. Fr. 6.—.

Walter, Fritz: Verbände und Sektionen in ihrem gegenseitigen Verhältnis nach schweiz. Vereinsrecht. Berner Diss. Abh. z. schweizer. Recht; Heft 232. Bern 1946 (Stämpfli & Cie.). 146 S. Fr. 6.—.

Zollinger, Heinz: Die Güterzusammenlegung im Kt. Bern. Berner Diss. Abh. z. schweiz. Recht, Heft 233. Bern 1946 (Stämpfli & Cie.). 128 S. Fr. 5.—.

Meier, Willy: Die bernischen Handänderungs- und Pfandrechtsabgaben. Berner Diss. Abh. z. schweiz. Recht. Heft 234. Bern 1946 (Stämpfli & Cie.). 188 S. Fr. 7.50.

Spörri, Ernst: Eintritt und Austritt von Gesellschaftern bei den Handelsgesellschaften. Berner Diss. Abh. z. schweiz. Recht. Heft 235. Bern 1947 (Stämpfli & Cie.). 193 S. Fr. 7.50.

Roos, Gottfried: Das Klagerecht der Berufs- und Wirtschaftsverbände nach dem BG über den unlauteren Wettbewerb. Preisgekr. Schrift. Abh. z. schweiz. Recht. Heft 236. Bern 1947 (Stämpfli & Cie.). 99 S. Fr. 5.—.

Gygax, Hansrudolf: Die Gewinnungskosten im schweiz. Steuerrecht. Berner Diss. Abh. z. schweiz. Recht. Heft 237. Bern 1947 (Stämpfli & Cie.). 188 S. Fr. 7.50.

Zürcher, Dr. Richard: Die Wegrechte des schweizerischen Privatrechts. Neue Folge, Heft 124 der Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. Aarau 1947 (H. R. Sauerländer & Co.). 118 S.

Elsener, Dr. Ferdinand (Rapperswil): Zur «Befreiung» des Scharfrichters. S. A. aus Schweizer. Archiv für Volkskunde. Band XLIV (1947). S. 66—72.

Evangile selon saint Jean. Traduction sur le texte grec avec commentaires et notes finales, par le Chanoine Max Overney, prof. à Fribourg. Fribourg/Paris 1946 (Editions St-Paul).